

WLAN – Office365 – Digitale Endgeräte

1. Gestattung zur Nutzung des kabellosen Internetzugangs

Das Dietrich-Bonhoeffer-Berufsskolleg (im Folgenden Betreiber genannt) stellt einen kabellosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung. Er bietet dem berechtigten User (Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler und einzelberechtigten Personen) für die Dauer seiner aktiven Schulmitgliedschaft die Möglichkeit einer Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN. Der User ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu gestatten. Der Betreiber ist nicht in der Lage und auch nicht im Rahmen dieser Mitbenutzung durch den User verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit, Eignung oder Zuverlässigkeit dieses Internetzuganges für irgendeinen Zweck, auch volumenmäßig, zu gewährleisten. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, weitere User zuzulassen und den Zugang des Users ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen. Der Betreiber behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.

2. Nutzung des kostenlosen Office365 Software-Paketes

Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die Dauer ihres Schulbesuchs einen Zugang zu Office365. Dieser Zugang beinhaltet die Möglichkeit der Installation des Office ProPlus Pakets auf PC, Tablet oder anderen geeigneten Endgeräten. Die Lizenz ist durch das Office365-Benutzerkonto (E-Mail-Adresse) personenbezogen, d. h., dass die Software nur auf Geräten eingesetzt werden darf, welche ausschließlich durch die Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Kurz zusammenfassend:

- nur auf eigenen Geräten installieren
- keine Nutzung durch andere
- kein Verkauf/Vermietung/andere Weitergabe der Lizenzen

Endet der Schulbesuch, verfällt die Lizenz.

Die Office365-Plattform dient nur schulischen Zwecken. Es dürfen dort keinerlei private Daten gespeichert werden. Alle gespeicherten Daten werden durch die Deaktivierung des Zugangs nach Verlassen des Dietrich-Bonhoeffer-Berufsskollegs gelöscht.

3. Umgang mit dem eigenen digitalen Endgerät (Tablet/Notebook/Convertibles, ...: kurz Tablet)

Die Tablets sind Eigentum der Schülerinnen und Schüler bzw. der jeweiligen Ausbildungsunternehmen. Sie sollen mit der entsprechenden Vorsicht und pfleglich genutzt werden. Das Eigentum der anderen Schülerinnen und Schüler ist zu respektieren. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler trägt die Verantwortung für ihr/sein Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden. Konkret bedeutet dies u. a.:

- Für einen ausreichenden Virenschutz haben die Schülerin bzw. der Schüler selbst zu sorgen.
- Die Schule kann kein Gerät reparieren. Ein defektes Gerät muss umgehend in Eigenverantwortung repariert bzw. ersetzt werden.

Das Tablet darf im Unterricht nur für unterrichtliche Zwecke und auf Anordnung der Lehrkraft genutzt werden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Tablets verantwortlich. Jede Schülerin und jeder Schüler achtet insbesondere darauf, dass der Akku vor Schulbeginn vollgeladen ist. Für die Nutzung der Audiofunktion ist ein eigener Kopfhörer mitzubringen.

Foto-, Video- und Audioaufnahmen von anderen Personen, ohne deren ausdrückliche Zustimmung, sind grundsätzlich verboten (Verletzung des Persönlichkeitsrechts). Sollten Bild- und Tonaufnahmen in der Schule widerrechtlich erstellt werden und/oder diese unerlaubt in soziale Netzwerke bzw. auf öffentlichen Plattformen eingestellt werden, behält sich die Schule rechtliche Schritte vor.

4. Zugangsdaten

Der Betreiber stellt dem User hierfür Zugangsdaten zur Verfügung (Zugangssicherung). Diese Zugangsdaten (Loginname und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Betreiber kann diese Zugangsdaten jederzeit ändern bzw. zeitlich beschränken. In diesem Fall können jedoch durch den User neue Zugangsdaten angefordert werden. Der User verpflichtet sich, seine Zugangsdaten stets geheim zu halten.

5. Haftungsbeschränkung

Dem User ist bekannt, dass das WLAN lediglich die Zugangsmöglichkeit zum Internet herstellt. Darüberhinausgehende Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Virenschutz, Firewall o. Ä.) stellt der Betreiber nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine WPA2-Verschlüsselung, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Betreiber. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Users.

Für Schäden an Endgeräten oder Daten des Users, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt der Betreiber keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden vom Betreiber und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

6. Verantwortlichkeit des Users

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der User alleine verantwortlich. Nimmt der User über das WLAN Dienste Dritter in Anspruch, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der User verpflichtet sich insbesondere bei Nutzung des WLANs, geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere wird der User:

- keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten
- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen
- geltende Jugendschutzvorschriften beachten
- keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohende Inhalte versenden oder verbreiten

- das WLAN nicht zur Versendung von Spam und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Die Nutzung des WLAN-Zugangs zu Spielzwecken ist untersagt!

Die Manipulation von Informationen im Netzwerk ist verboten und gilt als schwerer Missbrauch. Gleiches gilt für die schulische Hardware.

7. Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter

Der User stellt den Betreiber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des WLANs durch den User und/oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

8. Dokumentation

Der User wurde darüber informiert, dass jede Nutzung des WLANs des Betreibers mit IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer dokumentiert und archiviert wird, um den Betreiber, wenn nötig, schadlos zu halten und um nachzuweisen, welcher User wann das WLAN genutzt hat.

9. Beendigung der Nutzungsberechtigung

Die Nutzungsberechtigung entfällt mit Ausscheiden aus dem Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg. Ferner entfällt die Nutzungsberechtigung bei grobem Verstoß gegen das vertragliche Regelwerk, durch Nichtanerkennen der Nutzungsbedingungen und/oder auf eigenen Wunsch.

10. Andere Regelungen

Durch diese Vereinbarung werden weder andere an der Schule geltende Regeln außer Kraft gesetzt noch verändert. Gleiches gilt für gesetzliche Regelungen. Diese Vereinbarung dient der Ergänzung dieser Regeln. Dies gilt insbesondere für den Schulvertrag und die Hausordnung des Dietrich-Bonhoeffer-Berufskollegs. Diese Vereinbarung ist Bestandteil der Hausordnung.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Die Schulleitung des Dietrich-Bonhoeffer-Berufskollegs